

einberufene Synode beschickt. Andererseits bemüht sich das Konzil, den Herzog für sich zu gewinnen und fördert dessen weltliche Politik, indem es die den Fortgang des Konzils bedrohenden Streitigkeiten des Herzogs mit Herzog Friedrich von Österreich, König Karl und Kaiser Sigismund gütlich beilegt. In einem zweiten Teil gibt Vf. einen sorgfältigen Überblick über das ausgedehnte Quellenmaterial, das er benutzt hat, und veröffentlicht im Anhang 33 Briefe aus der Korrespondenz Philipps zu diesem Gegenstand. M. K.

J. Toussaint, *Les relations diplomatiques de Philippe le Bon avec le concile de Bâle (1431—1449)*. Univ. de Louvain; XXI u. 368 S.

Aus Land-
schaften
und
Ausland

Johannes Kist, *Das Bamberger Domkapitel von 1399 bis 1556*. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Verfassung, seines Wirkens und seiner Mitglieder (Historisch-diplomatische Forschungen Bd. 7). Weimar 1943, Böhlau; XVI u. 395 S. u. 5 Tf. — Im Anschluß an die Fragestellungen und Gesichtspunkte von L. Santifaller bietet Vf., weit über F. Wächters „Generalpersonalschematismus“ (1908) hinausgreifend, eine treffliche Arbeit über die Bamberger Domherren von der päpstlichen Bestätigung der Ausgeschlossenheit Nicht-Adeliger (der zeitwidrige Ausdruck „bürgerlich“ wäre zu vermeiden!) bis zu dem — das bambergische Ma. abschließenden — Tod des Bischofs Weigand v. Redwitz. Aus dem „Allgemeinen Teil“ (S. 1—117), der auch sippengeschichtlichen Gesichtspunkten Rechnung trägt, seien hervorgehoben die Abschnitte über Aufnahmeformalitäten, Pfründenwesen, weltliche und kirchliche Würden und Verwendungen. Der „Biographische Teil“ (S. 117 bis 333) liefert knappe Lebensskizzen (mit Quellenhinweisen) für 296 Domherren. Die Standesangaben für die Ursprungsfamilien sind dabei allerdings nicht einheitlich gefaßt und stellenweise irrig (z. B. S. 217 werden die v. Leonrod als „edelfrei“ bezeichnet). Der Beidruck der Geschlechtnamen (zu den einzelnen Domherren oder doch auf den einzelnen Seiten) hätte dem Leser die Mühe des Zurückblätterns zum jeweils ersten Vertreter des Geschlechts erspart. Selbstverständlich ließe sich hier noch manches ergänzen; z. B. ist bei dem bekannten Juristen Leonhard v. Egloffstein (Nr. 42 S. 169 ff. u. 79 f.) verschwiegen, daß er bischöflicher Hofmeister, und zwar unmittelbarer Dienstvorgänger des Johann v. Schwarzenberg war (vgl. W. Scheel, *Joh. v. Schw.* S. 25; übersehen bei G. v. Egloffstein, *Chronik*; verkannt als „Dr. Linhard“ bei Looshorn 4 S. 427). Besonders willkommen ist die (aus Quellengründen erst 1475 einsetzende) Liste der Inhaber der 48 Obleien und 60 Fragmente; leider nicht auch der Commenden, Ehrenkaplanate, des Kegelamts Lohndorf usw. Zum Oblei-Verzeichnis: S. 388 Nr. 16 Haselhof, abgegangener Hof bei Strullendorf (Lkr. Bamberg); S. 339 Nr. 20 Hundshof (Lkr. Bamberg); S. 342 Nr. 31 Unteroberndorf (Lkr. Bamberg); S. 346 Nr. 45 Untersdorf (Lkr. Hersbruck). — S. 154: Simon v. Berg Nr. 21 besaß nicht die in Anm. 9 genannten Obleien (Verwechslung mit Marquard v. Berg Nr. 19 S. 151 Anm. 21, wo allerdings Hundshof vergessen ist), sondern Lauf, Herrnsdorf, Haselhof, Pettstadt, Feilshof, Unterstürmig, Heßdorf, Oberndorf, Ebermannstadt u. Schwürbitz. — Das vorwiegend personengeschichtlich gehaltene Werk (mit seinem sorgfältigen Personen-, Orts- und Sachregister S. 360—394) erweckt den lebhaften Wunsch nicht nur nach einer Gütergeschichte des Domstifts, sondern vor allem auch nach einer ebenso